



An den Grossen Rat

24.5044.02

ED/P245044

Basel, 24. April 2024

Regierungsratsbeschluss vom 23. April 2024

Schriftliche Anfrage Alex Ebi betreffend energiesparende Beleuchtung von Fussballfeldern unter Inanspruchnahme von Finanzbeiträgen des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV)

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Alex Ebi dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Der SFV hat soeben bekannt gegeben, zusammen mit anderen Partnern die Installation von Beleuchtung mit LED-Anlagen auf Fussballfeldern finanziell zu unterstützen. Diese Aktion soll mithelfen, Strom zu sparen.

Kürzlich hat der Kanton bekannt gegeben, die Installation von neuer Beleuchtung im St. Jakob-Park finanziell zu unterstützen. Auch andere Fussballfelder brauchen eine neue Beleuchtung. Es drängt sich auf, diese Aktion zu nutzen. Eine zeitnahe Einreichung von Gesuchen für möglichst viele Fussballfelder ist anzustreben.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit den Entscheidungsbefugten ein Gesuch für solche Finanzbeiträge für die neue Beleuchtung des St. Jakob-Parks beim SFV einzureichen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, rasch die Planung weiterer energiefreundlicher Beleuchtungsanlagen mit LED auf anderen Fussballfeldern auf Kantonsgebiet vorzunehmen, damit auch dafür Finanzbeiträge erhältlich gemacht werden können?

Alex Ebi»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Per 1. Januar 2024 lancierte der Schweizerische Fussballverband in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Energie und dem Fachverband der Beleuchtungsindustrie das Förderprogramm LEDforFOOT. In diesem Rahmen können Schweizer Gemeinden und Sportvereine finanzielle Unterstützung für LED-Beleuchtungen auf Fussballplätzen beantragen. LEDforFOOT löst das bisherige Förderprogramm effeSPORT für Beleuchtungssanierungen von Sportanlagen ab. Im Fokus stehen neu die Fussballplätze. Dadurch sollen in den nächsten fünf Jahren möglichst viele Beleuchtungsanlagen umgerüstet und der Stromverbrauch um bis zu 70% gesenkt werden. LEDforFOOT unterstützt die Installation mit einem Beitrag von 350 Franken pro ersetzte Leuchte.

Der entsprechende Förderantrag muss vor dem Start der Sanierungsarbeiten online gestellt werden. Es dürfen nach der Sanierung nur noch LED-Leuchten zum Einsatz kommen, die die festgelegten technischen Qualitätskriterien erfüllen. Ausserdem muss die installierte Gesamtleistung der Beleuchtung durch den Ersatz um mehr als 30% abnehmen. Subventionen durch LEDforFOOT können mit jenen aus dem Swisslosfonds oder Swisslos-Sportfonds kombiniert werden.¹

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit den Entscheidungsbefugten ein Gesuch für solche Finanzbeiträge für die neue Beleuchtung des St. Jakob-Parks beim SFV einzureichen?*

Der FC Basel 1893 ist mit Einführung des neuen Nutzungsmodells für den Mieterausbau verantwortlich. Dazu gehört auch die Stadionbeleuchtung. Als verantwortlicher Verein steht es dem FC Basel demnach frei, weitere Finanzmittel für die neue Beleuchtungsanlage zu akquirieren. Sofern die Bedingungen von LEDforFOOT erfüllt sind, könnten pro ersetzte LED-Leuchte 350 Franken über das neue Förderprogramm finanziert werden. Diese zusätzliche Finanzierungsquelle hat keinen Einfluss auf den beschlossenen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds.

2. *Ist der Regierungsrat bereit, rasch die Planung weiterer energiefreundlicher Beleuchtungsanlagen mit LED auf anderen Fussballfeldern auf Kantonsgebiet vorzunehmen, damit auch dafür Finanzbeiträge erhältlich gemacht werden können?*

Die Umstellung auf LED-Leuchten auf Basler Sportanlagen und insbesondere auf Fussballfeldern wird laufend geprüft und wo möglich umgesetzt. Sowohl aus energetischer als auch sportlicher und betrieblicher Sicht ist der Ersatz der Beleuchtung sinnvoll. Beleuchtungsanlagen mit LED ermöglichen es Strom zu sparen. Die Leuchten haben keine Anlaufzeit von bis zu zehn Minuten, sind langlebiger und lassen sich dimmen. Die unterschiedlichen Leuchtstärken ermöglichen, dass z. B. im Trainingsbetrieb zusätzlich Strom gespart werden kann.

Bei der Planung der Beleuchtungssanierung ist zu beachten, dass nicht nur die Leuchten ersetzt werden müssen. Vor dem Ersatz müssen statische Abklärungen getroffen werden, um sicherzustellen, dass der Beleuchtungsmast die Last der etwas schwereren Leuchtmittel tragen kann. Zudem ist oft eine Erneuerung der elektrischen Leitungen und eine Anpassung der Steuerung erforderlich. Im Anschluss an den Umbau müssen Lichtmessungen erfolgen und gegebenenfalls Massnahmen umgesetzt werden, um unerwünschte Lichtemissionen gegenüber Mensch und Natur bestmöglich zu vermeiden. Eine Antragstellung für Fördermittel des Programms LEDforFOOT wird in Zukunft im Rahmen der Projekte jeweils geprüft.

Im Bauprojekt betreffend Sportanlage Rankhof ist neben dem Einbau eines neuen Kunstrasens auch die Erneuerung der Beleuchtung geplant (Ratschlag Sportanlage Rankhof, neuer Kunstrasen und Erneuerung der Beleuchtung, 20.1144). In diesem Projekt ist eine Antragstellung zur Finanzierung der LED-Beleuchtung im Rahmen des Förderprogramms LEDforFOOT vorgesehen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

¹ Bedingungen gemäss LEDforFOOT: [Schweizerischer Fussballverband - LEDforFOOT fördert neue Beleuchtung \(football.ch\)](http://www.schweizerischer Fussballverband - LEDforFOOT fördert neue Beleuchtung (football.ch))